

# - Dieses Dokument wird aktuell überarbeitet - Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Kurzgefasst  
und in einfacher Sprache

## Grundsätze – Keine Benachteiligung und gleiche Teilhabemöglichkeiten!

- Alle Menschen haben die gleiche Würde und die gleichen Rechte.
- Alle Menschen sind verschieden. Zur Vielfältigkeit gehört Behinderung genauso dazu wie zum Beispiel Unterschiede im Geschlecht, in der Religion oder kulturellen Herkunft.
- Kein Mensch darf aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden.
- Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das gilt für alle Bereiche, wie zum Beispiel Politik, Kultur, Sport, Freizeit und Religion.

## Barrierefreiheit – Zugänge ermöglichen! Nichts ohne uns über uns!

- Teilhabe am Leben der Gesellschaft ist nur möglich, wenn alle Plätze, Straßen, Gebäude und Verkehrsmittel so gestaltet werden, dass sie auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sind.
- Alle öffentlichen Bereiche der Gesellschaft, alle Schriftstücke und Medien müssen so gestaltet werden, dass sich auch Menschen mit Behinderung orientieren und alles verstehen können.
- Menschen mit Behinderung sollen in alle Dinge, die sie betreffen, einbezogen werden.

## Wahlfreiheit – Wohnen wo, wie und mit wem ich will!

- Menschen mit Behinderung sollen frei entscheiden, an welchem Ort und mit wem sie leben wollen.
- Menschen mit Behinderung dürfen nicht gezwungen werden oder sein, in besonderen Einrichtungen zu leben. Für sie sollen unterschiedlichen Möglichkeiten des Wohnens mit Assistenz zur Auswahl stehen.
- Menschen mit Behinderung erhalten überall dort wo, sie leben wollen, die Unterstützung, die sie dafür brauchen.

## Bildung - Gleiche Bildungschancen, lebenslanges Lernen, dort wo alle Lernen!

- Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Chancen zur Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildung haben wie alle Menschen.
- Menschen mit Behinderung sollen nicht nur in Sondereinrichtungen lernen. Sie sollen frei entscheiden können, welche Orte des Lernens für sie die richtigen sind.
- Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit haben, dort zu lernen, wo alle Menschen lernen.

## Arbeit – mit gleichen Rechten und Pflichten wie für alle!

- Menschen mit Behinderung haben wie alle Menschen das Recht auf Ausbildung und Arbeit.
- Menschen mit Behinderung sollen nicht nur in Sondereinrichtungen, wie Werkstätten, arbeiten. Sie sollen unterstützt werden, dort Arbeit zu finden, wo alle arbeiten.
- Menschen mit Behinderung sollen für vergleichbare Arbeit genauso viel verdienen wie andere.
- Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Möglichkeiten haben, für ihre Arbeitnehmerrechte einzutreten.

## Rechte und Rechtsfähigkeit – Uneingeschränkte Bürgerrechte für alle!

- Menschen mit Behinderung sind Bürgerinnen und Bürger wie alle Menschen – mit gleichen Rechten und Pflichten.
- Menschen mit Behinderung sind in allen Lebensbereichen rechts- und handlungsfähige Personen. Ihnen darf die Geschäftsfähigkeit nicht entzogen werden.
- Niemand darf über den Kopf von Menschen mit Behinderung hinweg entscheiden.
- Menschen mit Behinderung sollen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um ihre Rechte zu verwirklichen.

*Diese Kurzfassung in einfacher Sprache entstand in einem Diskussionsprozess zwischen Menschen mit Behinderung und Mitarbeitenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Der Text stellt eine Zusammenfassung dar und gibt nicht den Wortlaut der Übereinkunft der Vereinten Nationen wider. Die deutsche Fassung ist zu finden im Internet unter [www.bmas.de](http://www.bmas.de)*